

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementspreis durch die Post bezogen und abgeholt vom Postamt 0,66 RM; bei direkter Bestellung durch den Verleger ins Haus 1,10 RM, wozu. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vorstände vom Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (Duisburg). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsamt, 45 Pf., Familienamt, 15 Pf., Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Sonnabend, 19. Oktober 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Ein konservativ-antifemistisch-ultramontaner Arbeiterkongress. — Zur Klärung über die Ablehnung des knappschaftlichen Statutentwurfs. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Kreiszeitung.

Ein konservativ-antifemistisch-ultramontaner Arbeiterkongress.

Unter dem hohen Titel „Zweiter deutscher Arbeiterkongress“ veranstalten die „Christlichen“ vom Sonntag, 20. Oktober, ab in Berlin eine Reklamewoche. Es ist um der Arbeiterfrage willen recht schade, daß eine an sich gesunde Idee, die außerhalb der Sozialdemokratie stehende deutsche Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen, im einseitigen Reklameinteresse für die sogenannte „Christliche“ Richtung in der Arbeiterbewegung mißbraucht wird. In der Einladung zu diesem „Arbeiterkongress“ wird gefordert, daß die Teilnehmer an demselben „auf dem Boden christlicher Weltanschauung und nationaler Gesinnung stehen, gewerkschaftliche Grundzüge anerkennen und eine Fortführung der sozialen Reform anstreben“. Durch diese Form der Einladung haben die Macher des „Kongresses“ es fertig gebracht, daß sie auch diesmal wieder als „Christliche“ hübsch unter sich bleiben. Alle Reklame kann darüber nicht hinwegtäuschen. Die partei- und kirchenpolitisch unabhängigen Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) bleiben auch diesmal dem Kongress fern. Das würde nicht geschehen sein, wenn der Kongressauschuß es sich geschenkt hätte, die „Christliche Weltanschauung“ zur Vorbedingung der Teilnahme zu machen.

Daß es möglich gewesen wäre, alle nationalen Arbeiterorganisationen zu einem einheitlichen deutschen Arbeiterkongress zusammenzufassen, wenn nicht die sogenannte „Christliche“, sondern die bewußte nationale Gesinnung zum Merkmal gemacht worden wäre, das geht aus dem Beschluß hervor, den der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) in dieser Angelegenheit in seiner letzten Sitzung gefaßt hat. Dieser Beschluß lautet:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (D.G.V.) lehnt es ab, der öffentlichen Aufforderung zur Teilnahme an dem 2. Arbeiterkongress in Berlin Folge zu geben, weil für diesen nicht das einheitliche Zusammenwirken aller nationalen Arbeiter-Berufsvereine das entscheidende Merkmal ist, sondern die Anerkennung der christlichen Richtung dieses Teils der Arbeiterbewegung. Die Deutschen Gewerksvereine haben noch auf ihrem Verbandstage 1907 von neuem beschlossen, daß sie an der partei- und kirchenpolitischen Unabhängigkeit ihrer Organisation festhalten. Die sogenannte christliche Richtung in der Arbeiterbewegung ist eine antisemitisch-konservativ-ultramontane, während die Deutschen Gewerksvereine bei voller Unabhängigkeit von den politischen Parteien eine vollständig freipolitische Tendenz haben.“

Der Zentralrat erklärt, daß der geringste Charakter der Einladung es den Deutschen Gewerksvereinen unmöglich macht, an dem 2. Arbeiterkongress teilzunehmen. Der von einem ansehnlichen Heer von einseitigen nationalen Arbeiterbewegung unternommene Versuch, eine Basis zu schaffen für das Zusammenwirken aller nationalen Gewerksvereine auf dem Kongress, ist also fehlgeschlagen. Für die deutsche Arbeiterbewegung außerhalb der internationalen Sozialdemokratie kann es aber nur einen gemeinsamen Boden geben: die partei- und kirchenpolitisch unabhängige, nationale Organisation. Es kann, wenn dies

begriffen und anerkannt wird von allen außerhalb des Marxismus stehenden deutschen Arbeiterorganisationen, wird die praktische deutsche Arbeiterbewegung nachvoll emporschieben können zum Segen für die Arbeiter und für das deutsche Vaterland.“

Dieser Auffassung muß jeder Unbefangene zustimmen. Die Deutschen Gewerksvereine denken viel zu hoch über die wahre Religiosität, als daß sie zu geben könnten, eine Herzenssache für die Agitation mißbrauchen zu lassen. Wie die Politik in die Wahlvereine, so gehört die kirchliche Propaganda in die kirchlichen Vereine. Mit der Berufsorganisation der Arbeiter sollte weder das eine, noch das andere etwas zu tun haben. Wo in aller Welt organisieren sich denn die Unternehmer nach kirchlichen oder politischen Weltanschauungen? Wie die Deutschen Gewerksvereine auf ihrem Pfingstkongress beschlossen haben, wollen sie, um ihre Aufgaben als eine nationale Organisation wirksam fördern zu können, alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses umfassen. Wer anders will, betreibt die Parteipolitik der Arbeiterschaft, deren wirkliches Interesse nicht gewahrt wird durch partei- oder kirchenpolitische Einseitigkeiten. Es ist uns auch nicht zweifelhaft, daß die Zeit einmal kommen muß, wo die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft sowohl die parteipolitische wie kirchliche Vormundschaft abschüttelt. Im Interesse der nationalen Kultur muß es dahin kommen. Erstrebend werden muß daher eine starke, einheitliche, nationale Arbeiterbewegung auf der einen, und eine ebenso geschlossene, einheitliche Organisation der Unternehmer auf der anderen Seite. Erst dann ist die Vorbedingung erfüllt für die Vermeidung der schweren, ungeheuren Opfer erfordern wirtschaftlichen Kämpfe, und auf dem Fuße bürgerlicher Gleichberechtigung wird ein Ausgleich der gegensätzlichen Interessen von Unternehmern und Arbeitern erfolgen können unter gleichzeitiger Wahrung der beide Teile verbindenden und darum gemeinsamen nationalen Interessen. Alle freipolitisch denkenden Deutschen, gleichviel in welcher sozialen Schicht sie leben, sollten energisch an der Erreichung dieses großen Zieles mitarbeiten.

Zur Aufklärung über die Ablehnung des knappschaftlichen Statutentwurfs.

Die Ablehnung des Knappschaftsstatutentwurfs kann von den absetzenden Folgen begleitet sein, weshalb arbeitserfindliche Blätter alles aufbieten, um der „schärfsten Tonart“ in der Bergarbeiterschaft die Verantwortung dafür zuzuschreiben.

Um auch die Unwissenheit über den wahren Sachverhalt zu unterrichten, veröffentliche die Reichskommission einen Aufklärungsartikel, dessen wesentlichen Teil wir im folgenden zum Abdruck bringen. Nachdem dort auf die ungenügende Position der Arbeitervertreter hingewiesen worden ist, in die sie durch die Fassung des neuen Gesetzes gebracht worden sind, und mit Recht es als die Hauptaufgabe der Reichskommission bezeichnet wird, dafür zu sorgen, daß keine Statutenverschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustand eintreten, sowie sie nicht das Gesetz selbst durchkreuzt, heißt es dann weiter:

„Als im März d. J. von der Reichsseite den Arbeitervertretern der erste Statutentwurf vorgelegt wurde, enthielt er, abgesehen von den gesetzlichen Vorschriften, nicht weniger als 19 wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem jetzigen Zustand. Unter materieller Schädigung der Mitglieder war der Arbeitervertretung eine bedeutende Verringerung ihres Mitbestimmungsrechts zu-

gebracht! Seit Jahrzehnten ist im Knappschaftswesen die häufige Klage der Arbeitervertretung, daß sie in der Hauptsache als fünftes Rad am Wagen betrachtet würde. Nun sollte das ohne zwingenden Grund nicht gecheitert, sondern noch verschlechtert werden. Dagegen erhebt sich der einmütige Protest der Mitglieder. Nicht die „schärfste Tonart“, sondern der Selbstbehauptungsstrieb der Arbeiter hat sie gezwungen, Stellung gegen die angeblichen Verschlechterungen zu nehmen. Wie alle Berufsgruppen erstreben auch die Bergarbeiter eine Verbesserung ihrer Lage und nur unsozial Arbeitende können diesem Streben entgegenwirken.“

Nichtberufene lassen sich leicht in knappschaftlichen Fragen irreführen, weil die Materie für den Durchschnittlichen so schwierig ist. Allerdings sollen vom 1. Januar 1908 ab nach dem Berufsvorschlag 60 Pct. des Lohnes als Krankengeld gezahlt werden. Jedoch beträgt dann das Krankengeld für die höchste Lohnklasse auch nicht mehr wie jetzt, nämlich 3 RM! Die ersten drei Tage und ein Sonntag und Feiertagen soll überhaupt kein Krankengeld gezahlt werden, ganz wie bisher. Viel Aufheben wird von der werksseitig auch vorgeschlagenen Auszahlung der vollen Vergütungsbeträge an die Reichsinvaliden gemacht. Hierbei handelt es sich aber um ein wohl begründetes Arbeiterrecht, das leider bisher vorenthalten wurde! Die Bergleute zahlen volle Beiträge in die Knappschaftsversicherungskasse und für die Reichsinvalidenversicherung. Wird ein Berginvalid aber auch Reichsinvalid, dann zahlt ihm die Knappschaftskasse einen erheblichen Teil von seiner durch harte Beitragszahlung erworbenen Knappschaftspension ab. Nun enthält dieses schwere Urteil fast, mit allen Reichsinvaliden — von denen 40 Pct. Reichsinvaliden sind — zugunsten, auf den Betrag des Rindergeldes zu verzichten!

Wie überhaupt sich die Arbeiterbezüge im wachsenden Knappschaftsverein gestalten, hat die Reichskommission in ihrem Vorschlag für die Weltausstellung in St. Louis dargestellt. Danach haben durchschnittlich betragen:

Arbeiter- beiträge	Javaliden- einen	Witwen- geb	Waisen- geb
1875 28,06 RM.	261,36 RM.	192,74 RM.	45,07 RM.
1902 52,55 „	286,71 „	156,00 „	85,88 „

Einer enormen Beitragserhöhung stehen also Verminderungen der Durchschnittsrenten gegenüber. Im neuen Statutentwurf ist wieder eine Erhöhung der wöchentlichen Pensionssätze betragend von 50 auf 95 Pct. vorgesehen! Dafür können die Arbeiter doch eine Rentenanhebung verlangen, die mindestens das Rindergeld, sollte es nicht mehr gefunden werden, ersetzt werden können, ausgleich. Ober sollen die Arbeiter nicht den Anspruch auf Erhöhung ihrer Entlohnung erheben dürfen, wenn sie abgearbeitet sind!

In den nachstehenden herausgegebenen fünf Entwürfen haben die Arbeitervertreter 63 Verschlechterungsanträge gestellt. Selbstverständlich beantragen die Arbeiter die Erziehung der Witwenbeiträge, die gegen das heutige Statut eine Verschlechterung bedeuten.

Wem es dem seit vielen Jahren formulierten, dem Reichsmitgliedern und der Regierung bekannten Knappschaftsreformprogramm der Reichsvereine, beantragten diese an materielle Verbesserung u. a.: Erhöhung des Krankengeldes auf 75 des Lohnes. Zahlung des Krankengeldes für jeden Krankheitstag. Verlängerung der Krankengeldzahlung auf ein Jahr, wenn nach Abschluß des Krankengeldes zu erwarten ist, Zahlung des Krankengeldes an die Angehörigen des in einem Krankenhause oder in einer sonstigen Heilanstalt untergebrachten Mitgliedes. Freie Kur und Arznei sowie Krankengeld auch an die invaliden Mitglieder. Freiere Kartzwahl. Abfindungssumme auch an die sich wiedererwerbenden Witwen des Berginvaliden. Weiterzahlung des Rindergeldes für die Kinder lebender Javaliden oder ausgleichende Erhöhung der Berginvalidenrente. Das Recht der Knappschaftsmitglieder, sich nach 25 Beitragsjahren invalidisieren zu lassen ohne Nachweis der Arbeitsunfähigkeit. (Jetzt wird schon nach durchschnittlich 19,7 Jahren Bergarbeit der Ruhrbergmann arbeitsunfähig.) 100 RM. (statt 75) Unterstützung an die Eltern, Witwen oder Geschwister eines Knappschaftsmitgliedes, das bei der Berufsunfähigkeit verunglückt. Ausgleich der vollen Renten an die Berginvaliden, nicht der Höhe als bis der jährliche Gesamtbeitrag 1200 RM. übersteigt. Freies des Lohnverlustes an solche Mitglieder, die wegen Verletzung ihres Gesundheitszustandes in einem Krankenhause untergebracht werden und Familienmitglieder sind. Auf die Anträge der Arbeitervertretung liegt es anständig die Reichsvertretung überhaupt nicht ein. Zusammen-

halb ein bis zwei Stunden wurde in der Sitzungsausschreibung der Statutenentwurf mit 118 Paragraphen in „weiter Beratung“ durchgeprüft. Hatte sich die Vertretung entgegenkommender verhalten, sicherlich würde eine sofortige sorgfältige Durchberatung der Arbeiteranträge ein beiderseitiges Einverständnis erzielt haben.

Erst am 9. Oktober — am 12. fand die Generalversammlung statt — erklärten sich die Vertretungen bereit, in 24 Punkten den Arbeiteranträgen ganz oder teilweise stattzugeben. Darunter befand sich aber kein einziger von den Arbeiteranträgen, auf deren Bewilligung die Vertreter im Interesse der massenhaften Besserstellung der Knappschaftsmittelbedürfnisse das Hauptgewicht legten. Es muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß diese „Zugriffsrechte“ der Vertreter wesentlich nur die betreffenden Bestimmungen des jetzt geltenden Statuts wiederherstellen, also keine Verbesserungen bedeuten! In nebenstehenden Punkten sind zwar einige Verbesserungen zugegeben, dafür blieb es in ebenso vielen Punkten bei der Verschlechterung der jetzigen Statutsbestimmungen.

Um nun doch das Statut nicht scheitern zu lassen, einigten sich die Vertreter kurz vor der Generalversammlung dahin, in der Generalversammlung ihre nach der Erklärung des Herrn Regierungsdirektors völlig ausförmigen Anträge zu beschneiden: 1. rückwirkende Kraft des Statuts hinsichtlich der Rechtsinvaliden; 2. das Statut des geplanten Rückversicherungsverbandes soll eine gleichmäßige Vertretung der Arbeiter- und Werkvertreter in den Aufsichtsräten vorsehen; 3. die Renten aller Invaliden sollen durchschnittlich um 80 Mk. jährlich aufgebessert werden über den Rententwurf hinaus.

In der Generalversammlung empfahl der Regierungsdirektor einen Vermittlungsvorschlag, der den am 1. Januar 1908 vorhandenen Rechtsinvaliden die volle Begrüßungsrente neben der Rente geben sollte, aber nur den früheren Knappschaftsbeitrag berücksichtigte, zu gleichen Teilen Arbeiter- und Werkvertreter in die Aufsichtsräte des Rückversicherungsverbandes zu senden. Der Vorschlag wurde aber von den anderen Knappschaftsvereinen nicht beigestimmt. Nach langer Debatte zogen sich die Vertreter zurück und beschloßen, abends 8 Uhr zum Entgegenkommen beim Vermittlungsvorschlag des Regierungsdirektors zurückzutreten. Ihren Antrag betr. Ertrag des Kindergeldes durch Erhöhung der Knappschaftsrente ändern die Vertreter dahin ab, daß eine Rentenerhöhung um den Betrag von ungefähr 40 Mk. jährlich den Invaliden mit unter 22 Beitragsjahren zukommen solle, weil diese Invaliden die meisten Kinder unter 14 Jahren haben. Jedenfalls beweist dieses Verhalten der Arbeitervertretung, daß sie wohl zur Bekämpfung geneigt war!

Es ist eine vollständige Verdrängung der Tatsachen, wenn man gesagt wird, die Vertreter hätten den Statutenentwurf in Fall gebracht. Das Gegenteil ist richtig! Die Vertretung stimmte nicht zu und lehnte ein Vermittlungsangebot ab. Damit war das Schicksal des Entwurfs schon entschieden! Die Abstimmung der Vertreter war eigentlich nur noch formeller Natur, nachdem die Vertretung schon den Vermittlungsantrag der Vertreter verworfen hatte. Würde die Vertretung dem Vermittlungsantrag zugestimmt haben, dann hätten auch die Vertreter das Statut angenommen, obwohl es ihnen sehr schwer geworden wäre.

Wer diese Ausführungen unbefangen liest, der muß unbedingt auf der Überzeugung gelangen, daß die Vertreter alles aufgebieten haben, eine Einigung herbeizuführen. Sollte die zwangsweise Einführung eines Statuts durch das Oberbureau, das vorausichtlich nur die gesetzlichen Mindestleistungen enthält, irgend welche nachteiligen Folgen haben, so trifft die Verantwortung lediglich die Vertretungen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Nach §§ 60 und 61 des Krankenversicherungs-gesetzes können Unternehmer, die mehr als 50 Personen beschäftigen, für ihren Betrieb eine Betriebskrankenkasse errichten. In einem solchen Falle ist durch die Arbeitsordnung allen in dem betreffenden Betriebe beschäftigten Arbeitern die Pflicht zur Mitgliedschaft in der Krankenkasse vorzuschreiben. Die Kosten der Rechnungs- und Kassensführung dieser Krankenkasse muß nach § 64 des Gesetzes der Unternehmer tragen. Kassengebühr dürfen dazu nicht verwendet werden.

Von dem Rechte, solche Betriebskrankenkassen zu gründen, haben viele Unternehmer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1905 befanden in Deutschland 774 Betriebskrankenkassen mit 2835 723 Mitgliedern, während die Zahl der Ortskrankenkassen nur 4740 beträgt, die allerdings 5 800 000 Mitglieder zählen. In der letzten Zeit beginnen aber mit der Neugründung solcher Kassen viele Betriebe, deren Arbeiter bisher zu den Ortskrankenkassen gehörten. Besonders in Groß-Berlin sind mehrere ganz große Betriebe mit solchen Neuerichtungen eigener Kassen beschäftigt.

Bei der Debatte über die Reform und Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung hat man meist scharf Stellung genommen gegen die Zerspaltung des Krankentafelwesens in Gemeindefrankensversicherung, Orts-, Betriebs-, Innungs- und Bau- sowie in Knappschaftskassen. Man redet der Vereinheitlichung der Krankenversicherung in Ortskrankenkassen das Wort. In neuerer Zeit aber beginnen die Betriebskrankenkassen sich dagegen zu wehren. Sie sind erwacht und gehen mit der Bildung von Ver-

bänden vor. Das ist einerseits hervorgerufen durch die Bewegung der Ärzte. Die Ärzte-Gewerksvereine haben durch ihren Kampf für die freie Arztwahl allen Kassen Lasten auferlegt, gegen die jene sich wehren. Das häufig durchaus berechtigte Verbot über sozialdemokratische Ortskrankenkassen tat das weitere. Die Unternehmer wurden mit dem sozialdemokratischen Gespenst gequält und waren ernsthafter darauf bedacht, die Betriebskrankenkassen und mit ihnen ihren Einfluß zu erhalten.

Die Bewegung nahm vor einigen Jahren ihren Anfang in Rheinland-Westfalen, wo alle größeren Werke von jeher eigene Betriebskrankenkassen hatten. Von dort aus wurden dann Versuche gemacht, in ganz Deutschland Bezirksverbände zu bilden. Am 29. Juni 1907 hat nun in Eisenach eine Versammlung der Betriebskrankenkassen stattgefunden, bei der 133 Kassen, Kassengebühr, Unternehmervereine usw. vertreten waren. Seitdem ist man in allen Landes-teilen beschäftigt, solche Bezirksverbände zu schaffen. Zurzeit liegt uns ein diesbezüglicher Aufruf von Mitteldeutschland vor. Und die mancherorts neu hervortretenden Bestrebungen auf Neugründung von Betriebskrankenkassen sind wohl auch eine Folge der Verbandsorganisation.

Man darf an diesen Vorgängen von Arbeiterschaft nicht achlos vorübergehen. Es wird jetzt sehr schwer sein, bei einer Revision des Gesetzes die Betriebskrankenkassen zu beilegen. Andererseits ist den Vertretungen zur Beilegung der Selbstverwaltung in den Krankenkassen ein Riegel vorgeschoben; denn die Betriebsunternehmer sind Bundesgenossen im Kampfe für die Selbstverwaltung. Das lassen die erscheinenden Schriften deutlich erkennen. *) Nicht zu unterschätzen ist auch, daß die Leistungen der Betriebskrankenkassen im Durchschnitt erheblich höher sind als die der Ortskassen. Man beachte sich nachstehende Zahlen von 1904:

Table with 4 columns: Krankengeld, Krankengeld pro Woche, Ein Krankengeld von 50 bis 60, 60 1/2, 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160, 170, 180, 190, 200, 210, 220, 230, 240, 250, 260, 270, 280, 290, 300, 310, 320, 330, 340, 350, 360, 370, 380, 390, 400, 410, 420, 430, 440, 450, 460, 470, 480, 490, 500, 510, 520, 530, 540, 550, 560, 570, 580, 590, 600, 610, 620, 630, 640, 650, 660, 670, 680, 690, 700, 710, 720, 730, 740, 750, 760, 770, 780, 790, 800, 810, 820, 830, 840, 850, 860, 870, 880, 890, 900, 910, 920, 930, 940, 950, 960, 970, 980, 990, 1000.

Die Verwaltungskosten betragen bei den Ortskrankenkassen 8,6 pSt. der Ausgaben, bei den Betriebskrankenkassen nur 0,9 pSt., weil die übrigen Verwaltungskosten von den Unternehmern getragen werden.

Unsere Stellung zu den ganzen Vorgängen ist klar und zweifelsfrei. Wir müssen für eine möglichst wenig zersplitterte Krankenversicherung eintreten; darum bleiben wir prinzipiell Gegner der Betriebskrankenkassen. Ihre Errichtung haben wir zu verhindern, wo wir die Macht dazu haben. Wo wir diese nicht besitzen — es kann sich dabei nur um einen moralischen Druck handeln, weil der Unternehmer an sich gesetzlich berechtigt ist, eine Betriebskrankenkasse zu errichten, ohne die Arbeiter zu fragen — werden wir mitzuarbeiten haben, um das Statut möglichst günstig für die Arbeiter zu gestalten.

Aber ein anderes veranlaßt uns, die Frage anzudeuten: Wir wollen an unsere Kollegen, die Vertreter oder Vorstandsmitglieder von Betriebskrankenkassen sind, die dringende Bitte richten, zu verlangen, daß nicht nur Arbeitgeber als Vertreter der Kasse in die Verbandsleitungen gewählt werden, sondern auch Arbeiter. Die Arbeiter sind berechtigt, zwei Drittel aller Sitze auch in diesen Verbänden zu verlangen, da sie auch sonst zwei Drittel der Stimmen haben. Darum wollten wir hinweisen. Wir dürfen in diesen Betriebskassenverbänden die Unternehmer nicht allein unter sich lassen. Dann entwickeln sich diese Verbände zu einer staatlichen Unternehmerorganisation, die gelegentlich gegen die Arbeiter ausgepielt werden kann. Auch die Gewerkebeamten sollten nach der Richtung die Kassenvorsteher ausklären.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 18. Oktober 1907. Die Gesellschaft für Soziale Reform. Ortsgruppe Berlin, hält am Montag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den Industriekäfen, Beutstr. 19/20, eine öffentliche Versammlung ab. Privatdozent Dr. B. Zimmermann, Redakteur der „Soz. Praxis“ und Kommerzienrat Hülzstein, Vorsitzender der Prinzipalvereinigung der Buchdrucker, werden Vorträge über „Arbeits-Tarifverträge“ halten. Da Gäste willkommen sind, kann der Besuch dieser Versammlung nur dringend empfohlen werden.

Die Maßregelungen von Steigern wegen ihrer Zugehörigkeit zu dem neubegründeten Verbands dauern

*) „Kombenbigkeit des Zusammenschlusses der Betriebskrankenkassen“, „Krankentafeln und Arbeiterorganisation“. Bericht des Verbandes rheinisch-westfälischer Betriebskrankenkassen Essen, sowie: „Aufruf an die Betriebskrankenkassen Thüringens“, L. A. Porzellanfabrik Hermsdorf, Kloster-

fort. Im Laufe der letzten Wochen sind verschiedentlich Steigern entlassen oder mit Entlassung bedroht worden, falls sie nicht dem Verbands den Rücken kehren. Wie wir im „Gewerkeverein“ stets die Sache der Steigern vertreten haben, so hat auch der Zentralrat in seiner letzten Sitzung Stellung genommen und folgende Resolution angenommen:

„Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (G.D.) spricht den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Steigern im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier seine volle Sympathie aus. Das Koalitionsrecht muß jedem Arbeitnehmer gewahrt bleiben, gleichviel in welcher sozialen Stellung er sich befindet; machen doch auch die Arbeiter von diesem Rechte unbedrungen den ausgiebigsten Gebrauch.“

Zwei öffentliche Versammlungen, einberufen vom Verbands der Deutschen Gewerksvereine, finden am Dienstag, den 22. Oktober, abends 8 Uhr, in Berlin im Rosbacher Gesellschaftshaus, Bielefeldstr. 24 und in Sanssouci, Kotbuscherstr. 4a, statt. Auf der Tagesordnung steht ein Referat der Kollegen Guard Jordan und Anton Kretzschmar über: „Wahrscheinlichkeit der Wiedereinrichtung des Gewerkegerichts“. In Anbetracht der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es unbedingt erforderlich, daß alle Verbandsmitglieder und Genosseninnen von Berlin und Umgegend vollständig erscheinen. Niemand darf fehlen!

Die Anerkennung unserer Organisation ist nach schweren Kämpfen auf der Stromberger Neuhütte am Hundsrück erzielt worden. Die seit Ende März zwischen der Firma Gebr. Wandesleben und dem Gewerkeverein bestehenden Differenzen wurden in einer persönlichen Aussprache zwischen Herrn Wandesleben und dem Kollegen Dornbusch als Vertreter des Generalrats beigelegt. Herr Wandesleben erklärte im Laufe der Unterredung, daß er gegen unseren Gewerkeverein selbst als Arbeiterorganisation keine Einwendungen erhebe und es ihm fernliege, seinen Arbeitern wegen Zugehörigkeit zur Organisation Hindernisse in den Weg zu legen. Es sei ihm nur recht, wenn bei etwaigen Wünschen der Arbeiter die Hauptleitung des Gewerkevereins direkt mit ihm in Verbindung trete. Auf dieser Basis wurde der Friedensschluß vollzogen, so daß für die fernere Zukunft sichere Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen der Fabrikleitung und unserer dortigen Gewerkevereinskollegen besteht.

Arbeiterbewegung. Die Lohnbewegung der Eisnarbeiter in Berlin ist durch den Abschluß eines von dem Gewerkegericht aufzude gekommenen Tarifes beendet. Der Tarif läuft 3 Jahre und enthält auch Bestimmungen über diejenige Fragen, über welche im Schiedspruch keine Entscheidung gefällt wurde. — Wendig ist auch die Bewegung der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen in Gießen und Umgegend. Die streikenden bezw. ausgeperrten 1200 Arbeiter nahmen die Arbeit wieder auf, ohne daß ihnen irgend welche Zugeständnisse gemacht worden sind. — Differenzen sind auf den Harzer Werken in Blankenburg, Rübeland, Jorke und Sangerhausen, ausgebrochen die ihren Ursprung haben in erheblichen Abfällen an den Eichen und Akfordpreisen. Betroffen sind in der Hauptsache Former, Dreher und Schlosser. — Die Tarifbewegung der Isolierer in Berlin ist beendet worden dadurch, daß die Unternehmer die Kündigung des Tarifvertrages auf Grund vorhergegangener Vereinbarungen der beiderseitigen Kommissionen zurückverlangt haben. — Der Streik im Berliner Typsetzergewerbe dauert einwillen noch fort. In dessen sind Verhandlungen im Gange, die eine baldige Beilegung des Kampfes wahrscheinlich machen. — In Reumünster (Hollst.) verlangen die Maurer und Zimmerer die Herabsetzung der Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden bei gleichzeitiger Erhöhung des Stundenlohnes von 53 auf 63 Pfg.

Die passive Resistenz der österreichischen Eisenbahner ist von Erfolg gekrönt gewesen. Die Forderungen des Bahnpersonals, namentlich von Einrichtung Arbeiterkommissionen, Begründung eines Pensionsfonds sind bewilligt und die bestimmte Zusage gegeben worden, daß auf jede Maßregelung verzichtet wird. Es läßt sich erwarten, daß auch auf den kurzen Strecken, wo die passive Resistenz noch andauert, in diesen Tagen geordnete Zustände wieder eintreten. — In Lodz haben die in den Tuchfabriken beschäftigten Arbeiter 5 Monate im Streik gestanden und jetzt zu den früheren Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen müssen. — Der Streik der Hafnarbeiter in Antwerpen kann jetzt endgültig als erledigt angesehen werden, nachdem die Unternehmervereinigung die Lohnherabsetzung um 1/3 Frsch. pro Tag bewilligt hat. — In Turin dagegen ist der Streik nicht so schnell beendet worden wie in den übrigen Städten Nord-Italiens. Es darf jedoch angenommen werden, daß inzwischen auch dort die Arbeit vollständig wieder aufgenommen worden ist, da die Drohung der Unternehmer, eventuell mit einer

allgemeiner Ausprägung vorgehen, viele Arbeiter eingeschüchtern hat. — Der Streik der Getreideverlader im Hafen von Rotterdam hat sich noch weiter ausgedehnt dadurch, daß sich etwa 1000 Hafnarbeiter den Streikenden angeschlossen haben.

Einen neuen Angriff auf das Koalitionsrecht hat die preussische Eisenbahnverwaltung unternommen, wenn die Mitteilungen richtig sind, die das „Berl. Tagebl.“ macht. Danach sollen nämlich in einer ganzen Reihe deutscher Städte die „bahnamtlichen“ Expedituren ihren Angestellten, Aufsichtern und Arbeitern erklären, daß sie kein Mitglied des Transportarbeiterverbandes weiter beschäftigen dürfen. Sie seien von der Bahnverwaltung ausgeschlossen worden, keine organisierten Arbeiter zu bilden. Bei dieser Maßnahme haben sich die Expedituren auf folgenden Erlass der Königlich Eisenbahnverwaltung berufen:

Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -arbeitenden Deutschlands verfolgt ordnungsgemäße Bestrebungen und will den Frieden zwischen der Staatsbahnverwaltung und ihren Arbeitern fördern. Der Beitritt zu dem Verband und seinen Ortsgruppen oder jede anderweitige Förderung seiner Bestrebungen würden sich deshalb als einen Verstoß gegen die Bestimmungen unter Ziffer 3 in § 2 der gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstwege der Staatsbahnverwaltung darstellen und die Entlassung zur Folge haben. Wir vertrauen, daß sich unsere Bestrebungen dieser im Interesse der Ordnung notwendigen Bestimmungen nicht widersetzen werden und wir keinen Anlaß zum Entsetzen geben werden.

Es ist wahrhaftig schon schlimm genug, daß die Eisenbahnverwaltung den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht vorenthält. Daß nun aber gar die bei den Expedituren beschäftigten Arbeiter ebenfalls noch ihres gesetzlich gewährleisteten Rechts beraubt werden sollen, geht denn doch über die Pflichten. Wir tragen einzuwillen noch Bedenken zu glauben, daß die preussische Eisenbahnverwaltung die Uebererin des Vorgehens der Expedituren ist, und möchten vielmehr annehmen, daß diese nur einen Vorwand gebraucht haben, um ihr eigenes schamloses Vergehen zu verdecken. Die nächste Zeit wird ja Auskunft geben, ob wir uns getäuscht haben.

Für den Fortschritt der Polen erbringt der „Fabrik- und Handarbeiter“ einen neuen Beleg. Ein Mitglied S. des Ortsvereins Jitau erhielt bei einem Baummeister in einem Nachbarorte Beschäftigung. Kaum eine Stunde nach seinem Eintritt in die Arbeit wurde nach seinem Verbandsbuche gefragt. S. erklärte, daß er Mitglied unseres Gewerkschafts sei und zeigte sein Statutenbuch vor. Darauf hatte er keine ruhige Minute mehr. Es wurde ihm gesagt, er sei noch zu dumm, um das zu verstehen. Die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften wären nur Streikbrecherorganisationen. Es wurde ihm bis zum nächsten Tage Frist gegeben zur Ueberlegung. Am nächsten Tage gab aber S. auf das jubelnde Fragen wieder dieselbe Antwort und erklärte, daß er auf keinen Fall übertritten würde. Man hob ein weißes Schimpfen und Schandmalen an, bis sich endlich der Voller genötigt sah, dem S. andere Arbeit zuweisen. Diese währte aber nur 5 Tage, und als S. wieder zur Kolonne kam, wurde ihm erklärt, wenn er nicht seiner Wege ginge, dann würden alle anderen gehen. Da die fortgesetzten Gemeinheiten nicht mehr zu ertragen waren, verließ S. die Arbeit.

Also daselbe Bild, das sich leider so oft darbietet! Der schlimmste Gewissensdruck wird ausgeübt gerade von den Leuten, die am lautesten schreien, wenn ein Arbeitgeber die Koalitionsfreiheit einschränken will. Handeln diese Arbeiter nicht viel brutaler und gewissenloser dem andersgesinnten Standesgenossen gegenüber? Material zu einer Justizhandvorlage!

Früher und demer geht es wieder einmal zur Erhütterung der Menschheit in der gesamten sozialdemokratischen Presse. Alle möglichen Schmeicheleien sagen sich die Herren Redakteure, und je „prinzipientreuer“ einer ist, um so drastischer weiß er seinen Standpunkt zu vertreten. Den Anlaß zu den Auseinandersetzungen bietet die Beteiligung der sozialdemokratischen Abgeordneten Kolb und Frank an der Beizung des verstorbenen Großherzogs von Baden. Die beiden Parteiführer haben geglaubt, ihrem menschlichen Empfinden Rechnung tragen zu dürfen und haben dem verstorbenen Landesfürsten die letzte Ehre erwiesen. Darin erblickten nun wahrhaftig „zielbewusste Genossen“ einen argen Verstoß gegen die Parteidisziplin und die Parteigrundsätze, und eine heftige Polemik gegen die beiden „Leichenbitter“ und wie die geschmackvollen Ausdrücke sonst noch heißen, hat eingeleitet. Selbst Bebel hat im „Vorwärts“ dazu das Wort ergreifen und eine große Versammlung des Berliner Reichstagswahlkreises hat sich demüßigt gefühlt, den beiden Sündern ein Mißtrauensvotum auszusprechen.

Man weiß wirklich nicht, was man zu dieser Kleinheitskrämerei sagen soll. Ströme von Tinte und Druckerwärme werden verschwendet, um eine an und für sich ganz geringfügige Angelegenheit wochenlang in der Parteipresse breitzutreten. Was wohl die Arbeiter davon für einen Erfolg haben! Die „Frankfurter Volksstimme“, auch ein sozialdemokratisches Blatt, das aber der allgemeinen Verteilung der Abgeordneten Frank und Kolb sich nicht angeschlossen hat, scheint wirklich recht zu haben, wenn sie schreibt, daß in den Redaktionen der norddeutschen Parteiblätter offenbar soviel Arbeitsmangel herrscht, daß sie aus purer Langeweile wieder irgend einen Parteistank aufzuführen.

Mit dem neuen Reichsvereinsgesetz beschäftigt sich die Presse aller Richtungen unentwegt weiter, ohne daß bestimmte genauere Angaben über seinen Inhalt bisher in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Das eine allerdings vor allen Vorkäufungen gemeinsam, daß das geplante Gesetz Bestimmungen enthält, die sich gegen den Gebrauch fremder Sprachen in Versammlungen richten. Jetzt wird nun mit aller Bestimmtheit mitgeteilt, daß der Entwurf eines Reichsvereinsgesetzes tatsächlich dem Bundesrat zugegangen ist. In bezug auf die Verhandlungssprache soll darin kurz und bündig bestimmt werden, daß in öffentlichen Versammlungen die Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen sind, und daß Ausnahmen davon der Genehmigung der Landesregierung bedürfen. Offenbar also soll in diesem Falle die Polizei die Geltendmachung des Beschlusses auf die Gesamtheit der Vorlage zu. Aber schon die Bestimmung betreffs der fremden Sprachen scheint uns ein Beweis dafür zu sein, daß von wirklich freihändlerischem Geiste auch in dem neuen Reichsvereinsgesetz nicht allzuviel zu verspüren sein wird.

Gegen die Einführung des 8 Uhr-Laden schlusses in Berlin hat jetzt der „Verein aller Tabakinteressenten Deutschlands“ mobil gemacht. Er hat beim Polizeipräsidenten einen mit einer ausführlichen Begründung versehenen Antrag eingereicht, falls das vorgewiesene Schließen der offenen Verkaufsstellen bereits um 8 Uhr abends eingeführt werden sollte, den Geschäftszweig des Tabak- und Zigarettenhandels davon auszunehmen. Begründet wird der Antrag, daß die übergroße Mehrzahl der Inhaber von Ladengeschäften in der Zigarettenbranche sich gegen die Einführung des 8 Uhr-Laden schlusses ausgesprochen hat, weil gerade in dieser Branche ein schwerer Verlust durch den früheren Laden schluß bewirkt würde. Der am nächsten Tage nachgeholt Einkauf könne keinen Erfolg bilden für den am Tage vorher unterlassenen. Es werden dann weitere Momente angeführt, die auch früher schon, als es sich um die Einführung der Sonntagstraße und um die Einführung des 8 Uhr-Laden schlusses handelte, geltend gemacht wurden. Sie haben sich damals als hinlänglich erwiesen und verdienen auch jetzt keine Berücksichtigung. Hauptsächlich hat die Bewegung zugunsten der Einführung des 8 Uhr-Laden schlusses in Berlin diesmal guten Erfolg und der Antrag der Tabakinteressenten fällt ebenfalls ins Wasser.

Zentralverein „Volkshilfe“. Unter diesem hochtrabenden Namen werden im Inlandteil der höchsten Tagesblätter seit einiger Zeit Stellen für Hausdiener, Tagelöhner usw. annciert. Die Reueit dieses Unternehmens, sowie die unangenehmen Erfahrungen, die mit demartigen Instituten bereits gemacht sind, verlockte einen Kollegen von der Berliner Handelshilfsarbeiter-Vereinigung dem Zentralverein „Volkshilfe“ einen Besuch abzustatten und zwar in der Rolle eines Stellenreklamanten. Ueber seine weiteren Erlebnisse gibt uns der Kollege folgenden Bericht:

Nach Erledigung der formalen Einführung wies die empfangende Dame zunächst darauf hin, daß es nicht sei, zwerd Erlangung einer der betrauggegebenen Stellen, Mitglied des Vereins zu werden. Die hierfür in Betracht kommenden Kosten beliefen sich auf 2 Mk. für die Aufnahme, 50 Fig. für das Mitgliedsbuch und ebensoviel für den ersten Monatsbeitrag, also auf insgesamt 3 Mk. Auf den Wunsch, vorher von dem Statut Kenntnis nehmen zu dürfen, wurde ein solches zur Verfügung gestellt. Bei näherer Durchsicht entpuppte sich daselbe als ein wahres Monstrum von Unverständlichkeit, abgesehen davon, daß auch der deutsche Orthographie und Grammatik in geradezu stammbaier Weise Gewalt angetan war. Bezüglich des Inhalts möchte man fast bezweifeln, daß es, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend der Polizeibehörde eingereicht worden ist. Jeder Unbefangene muß nach der Lektüre des Statuts zu der Ueberzeugung gelangen, daß dieses Unternehmen nichts anderes bedeutet als ein gewerbemäßiges Stellenvermittlungsbüreau mit einem wohl klingenden Außenseitenschild, um das Geschäft besser zu beleben und anzukurbeln. Als Vorstand des Zentralvereins

fungiert und zeichnet ein Herr Stutz, der sich schon vor längerer Zeit weiteren Kreisen unliebsam bekannt gemacht hat durch seine „Balanzendose“. Auch dieser Herr erschien während des Besuchs auf dem Plone, als die Sitzungen etwa zur Hälfte durchgehenden waren. Die Situation sofort überblickend, ersuchte er unseren Kollegen, seine Lektüre zu beendigen. Obgleich es mittags 1/2 Uhr war und laut Annonce der Zentralverein „stets geöffnet“ sein soll, betonte der Herr, daß er jetzt schließen müsse, und implimentierte den Besucher hinaus, der natürlich ohnehin auf die Aufnahme in den „Verein“ verzichtet hätte. Daß derartige Geschäftsleute das Handwerk so gründlich wie möglich gelegt wird und Manipulationen ähnlicher Art für immer orteidet werden, liegt zweifellos im Interesse einer gesunden Volkswirtschaft. Es wäre zu wünschen, daß derartigen Instituten seitens der Behörden eine größere Aufmerksamkeit gewidmet wird, um einer Ausbeutung von Arbeitslosen ein für allemal vorzubeugen. W. H.

Die Klagen über den Kontraktbruch Landlicher Arbeiter wollen nicht verstummen. Gegenüber einer bitteren Beschwerde in der Konfessionen „Ostpr.“ macht das „Neck“ folgende durchaus zutreffende Bemerkungen:

„Die Sache hat auch ihre Reizseite. Kaum in einem anderen Teile des Reiches wird man so viele ganz unzureichende Arbeiterwohnungen finden als in Ostpreußen. Es gibt tatsächlich Güter und Dörfer, in denen für das Vieh viel besser vorgesorgt ist als für die Menschen; das Vieh wohnt in gut gemauerten Häusern, die Menschen in elenden, halbtägigen Baracken. Und nicht besser sieht es oft mit der Unterkunft für die fremden (Saison-) Arbeiter aus: keine wohlhabenden Zimmer, sondern Böden und Scheunenböden, keine Betten, sondern eine Strohhütte, keine schmackhafte Kost, sondern eine ungenügende Ernährung. Solch als der Arbeitgeber gefällig gegen Kontraktbruch gelohnt werden, so muß als notwendiges Korrelat auch der Arbeiter für seine ganze Lebenshaltung den Staat des Staates gegen ungenügende Wohnung und Ernährung und gegen unwürdige Behandlung finden. ... Im ganzen und großen liegt ein erheblicher Teil der Schuld der unersetzlichen Zustände daran, daß sich die Besitzer nicht in die höheren Kulturansprüche der Arbeiter finden können. Es würden sicher nicht so viele davonlaufen, wenn die Verhältnisse nicht oft wirklich „zum Davonlaufen“ wären.“

Man vergleiche diese Ausführungen mit der von uns kürzlich veröffentlichten Justiz des Landwirts Claus Vostel in Alt-Thymen und wird dann erst recht erkennen, wo die Schuld für den so häufigen Kontraktbruch der Arbeiter zu suchen ist.

Der Tarifgebauk erobert auch in Oesterreich erfreulicherweise von Jahr zu Jahr größeren Boden. Das Handelsministerium gibt jetzt in seinem offiziellen Organ die Daten über die im Jahre 1906 abgeschlossenen Kollektivverträge bekannt. Danach betrug in Oesterreich die Zahl der Tarifabschlüsse 1906 im ganzen 448. Hiervon waren 247 Berufsständeverträge, 201 Orts- bzw. Bezirks- und Landesverträge. 192 dieser Vertragsabschlüsse vollzogen sich auf friedlichem Wege, 237 nach einem Streik oder einer Aussperrung und 19, nachdem nur ein Teil der in Frage kommenden Arbeiterschaft vorher in den Ausstand getreten war. An den abgeschlossenen Verträgen war die Metall- und Maschinenindustrie mit 110, die Bekleidungsindustrie mit 77, das Baugewerbe mit 59, die Lebensmittelindustrie mit 49, die Holzindustrie mit 45 und die Textilindustrie mit 40 Verträge beteiligt. Die Geltung dieser Verträge erstreckte sich auf 12647 Betriebe mit 181633 Arbeitern. Die Gültigkeitsdauer der Verträge wurde im allgemeinen mit 1/2—3 Jahren festgesetzt. Längere als dreijährige Dauer wurde nur in wenigen Fällen vereinbart. Den Hauptinhalt der Verträge bilden Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn, doch enthält die Mehrzahl der Verträge auch Bestimmungen über Entlohnung von Ueberstunden sowie von Nacht- und Sonntagsarbeit. Häufige Vertragspunkte bilden auch der frühere Arbeitslohn an Sonnabenden, an den Vorabenden vor hohen Feiertagen, die Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner, die Freigabe des 1. Mai, die Beseitigung von Lohnabzügen u. a.

So bringt das Prinzip der tariflichen Vereinbarung, das zuerst von den Deutschen Gewerkschaften vertreten worden ist, unauflöslich weiter vor und gibt uns von neuem die Gewißheit, daß die Sache der Gewerkschaften schließlich doch den Sieg davonträgt.

In einer schweren Krise befindet sich gegenwärtig das englische Eisenbahngewesen. Die in einer Trade Union organisierten Eisenbahnangestellten kämpfen schon seit Wochen um die Anerkennung ihrer Organisation. Rücksichtslos verweigern die Eisenbahndirektoren dieselbe. Sie stellen sich auf den Herrschaftspunkt und sind nicht gewillt, in der Organisation der Arbeiter einen ebenbürtigen Faktor anzuerkennen.

